

Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



Rückblick auf das abgelaufene Jahr 2020 und Erwartungen für 2021



Schönbrunnenhalle verliefen planmäßig. Der Heubacher Weg und Böhmenkircher Weg in Lauterburg sind fast fertig, das Raiffeisengässle, die Stützmauer im Unteren Dorf, der Umbau des Wasserhochbehälters Dauerwang oder die Fotovoltaikanlage auf dem Bauhof und sogar der Radweg nach Forst konnten fertiggestellt werden. Selbst die große Baumaßnahme in der Ortsmitte II beim Gasthaus Rose mit der Remsbrückensanierung durch das Land wurden bewältigt und konnten trotz des ungewöhnlichen Lockdowns umgesetzt werden. Am 6. Oktober begannen wir die nächste größere Baumaßnahme, den Umbau und die Erweiterung des Kindergartens St. Christophorus, die sich bis Mitte 2021 hinziehen wird. Damit haben wir wieder ausreichend Betreuungsplätze in Essingen und können flexibel viele Betreuungsformen anbieten.

- Fortsetzung auf Seite 2 und 3 -

Traditionsgemäß beginnt der Bürgermeister die erste Gemeinderatssitzung des Jahres mit einem Rückblick auf das vergangene Jahr sowie einem Ausblick auf das bevorstehende neue Jahr. Seine umfangreichen Ausführungen mit Fotoschau sind nachfolgend auszugsweise dargestellt:

Das Jahr 2020 war stark geprägt von der Coronakrise und damit sehr fordernd. Es war dann doch etwas ganz Besonderes, als wir bereits im März 2020 nach der gewohnten Dynamik in den ersten Lockdown verfallen sind, als wir noch nicht wussten, wie wir mit dem Thema Covid19 umgehen mussten. Die letzten öffentlichen Aktionen waren die Jagdverpachtung und das Schlachtfest in Lauterburg. Danach waren die meisten gewohnten Dinge des öffentlichen Lebens nicht mehr möglich. Kindergärten und Schulen waren nur noch eingeschränkt geöffnet. Das Vereinsleben, Sport und Kultur mussten eingestellt werden. Viele wirtschaftliche Bereiche waren sehr betroffen. Insgesamt ist zu erwarten, dass der florierende Wirtschaftslauf der letzten Jahre nun unterbrochen worden ist und wir uns auf schwierigere Zeiten einstellen müssen.

Hinzu kamen im vergangenen Jahr der „Brexit“, die turbulente Abwahl von dem amerikanischen Präsidenten Donald Trump mit Ausschreitungen und ein allgemeiner Strukturwandel, der besonders die Autoindustrie und ihre Zulieferer, die im Ostalbkreis stark vertreten sind, vor riesige Herausforderungen stellt. Insgesamt war 2020 ein sehr ungewöhnliches und schweres Jahr für alle.

Wir sind zum Glück in Essingen bislang relativ gut durch die Coronakrise gekommen und ich hoffe, dass es nicht schlimmer wird. Was mich aus Essinger Sicht besonders freut ist, dass wir trotz der widrigen Umstände unsere Baumaßnahmen fast wie geplant durchführen konnten. Die Umbaumaßnahmen in der Parkschule oder der Anbau an die





- Fortsetzung von Seite 1 -

Am 12. Oktober fand der lang ersehnte 1. Spatenstich für die Bundesstraße 29 statt, mit dem gravierende Änderungen in Essingen sowie zahlreiche begleitende Baumaßnahmen in den Bereichen „Stockert“ und „Saukopf“ durch die Gemeinde verbunden sind. Im Augenblick werden unsere Kanalleitungen an der Kreuzung am Bahnhof Essingen verlegt. Das ist eine kleine Baumaßnahme, die im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme mit erledigt wird. Andere Baumaßnahmen, wie der Blümler-Kreisel oder das Brücken-Bauwerk 6 werden gerade vorbereitet.

Auch die Seltenbachstraße, bekam noch rechtzeitig ihren Deckel drauf, was bei diesem heftigen Winter sehr wichtig war.

All diese vielen Baumaßnahmen konnten trotz Corona durchgeführt werden und haben ordentlich Geld gekostet. Unser geplantes Investitionsprogramm 2020 haben wir weitgehend umgesetzt. Gleichzeitig konnten wir wichtige Weichen für die Zukunft stellen, denn die Themen Digitalisierung sowie Klimaschutz und CO₂-Reduzierung werden uns in den kommenden Jahren noch sehr intensiv beschäftigen. Der Klimapakt der Bundesregierung, der Greenddeal des Europaparlaments haben auch Auswirkungen auf Essingen, wie wir aktuell mit dem neuen Gebäudeenergiegesetz vernehmen mussten. Mit den Untersuchungen für ein energetisches Quartierskonzept durch die Tilia GmbH, was nun künftig zum Aufbau eines Nahwärmenetzes in Essingen führt oder mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur, die uns in allen öffentlichen Bereichen, vom Breitbandnetzausbau bis zum digitalen Ratsinformationsdienst in den nächsten Jahren begleiten wird, haben wir uns im vergangenen Jahr weiter auf die Zukunft eingestellt.

Dabei waren ein Wegbrechen von Steuereinnahmen (v.a. Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung) sowie der Wegfall von weiteren Einnahmen in 2020 die Folge der Krise. Dank der großzügigen Unterstützung von Bund und Land konnten die Einnahmeneinbrüche aber weitgehend kompensiert werden.

Auch in den Folgejahren ist natürlich eine geordnete Haushaltswirtschaft und die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten. Im Augenblick gehen wir 2021 noch von einer soliden Einnahmensituation aus, wir erwarten eher in 2022 die großen Einbrüche aufgrund der Corona-Pandemie und den Folgen der Lockdowns in der Wirtschaft. Wir sind daher als Kommune gerade jetzt gefordert, in antizyklischer Weise zu investieren.

Insgesamt beträgt das Investitionsvolumen für das Jahr 2021 über 7 Millionen €. Die Einnahmenseite reicht zum Ausgleich nicht aus, weshalb wir eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,1 Millionen € vorgesehen haben. Wir hoffen, diese am Jahresende wie schon oft nicht in Anspruch genommen haben zu müssen.

Wir kommen aus dem Jahr 2020 mit einer sehr niedrigen Pro-Kopf-Verschuldung im Kämmereihaushalt von nur 70 €/Einw. ins neue Jahr. Das ist beruhigend und soll so weitergeführt werden.

Auch wenn unser öffentliches Leben aktuell weitgehend eingeschränkt ist und es noch nicht absehbar ist, wann die coronabedingten Maßnahmen wieder aufgehoben werden können, haben wir uns doch ein gewaltiges Aufgabenprogramm im Jahr 2021 vorgenommen.

Was im Jahresablauf komplett fehlt, sind Veranstaltungen, das Kultur- und Vereinsleben sowie die gewohnte Ausgelassenheit, die das Gemeindeleben ungemein bereichern.

Hier gilt es abzuwarten, ich bin aber überzeugt, dass die Veranstaltungen schnell wieder ins Leben treten, wenn es möglich ist.

Zum Glück konnten wir in den vergangenen Jahren, besonders im Remstal-Gartenschaujahr eine schöne Freizeitinfrastruktur schaffen, von der wir auch in diesen schweren Zeiten profitieren können. Wir haben jetzt bei diesem herrlichen Winter gesehen, was für eine herrliche Landschaft wir auch im Winter zum Skifahren, Rodeln oder Schneewandern haben. Es fällt in diesen eingeschränkten Zeiten immer mehr auf, in welcher schöner Landschaft wir wohnen dürfen. Essingen hat viele schöne Seiten. Und wir haben noch viel Entwicklungspotenzial.

Die Innenentwicklung ist bereits Aufgabe der vergangenen Jahre gewesen und wird auch künftig ein interessantes Thema für die Kommunalpolitik sein. Der alte Schulhausplatz, die Ortsmitte beim Setzer-Areal oder künftig die Ortsmitte um das evangelische Gemeindehaus sind solche Beispiele, die ein hervorragendes Entwicklungspotenzial bieten.

Die Infrastrukturverbesserungen waren in den letzten Jahren insbesondere durch den Breitbandausbau geprägt, künftig wird noch die Nahwärmeversorgung hinzukommen.

Was gerade fehlt, sind neue Bauplätze und Wohnraum, neben der Nachverdichtung im Innenbereich. Die Baugebiete Brühl und Galgenweg-Süd, in Forst das Baugebiet Kellerfeld, in Lauterburg das Gebiet Hasenweide-Süd sind dringend erforderlich, um den großen Bedarf an Wohnbauplätzen einigermaßen decken zu können. Wir werden uns zudem im Frühjahr bereits damit befassen, ob wir uns zur Beschaffung und Entwicklung von günstigem und bezahlbarem Wohnraum noch mehr, auch strategisch engagieren.

Insgesamt kann man feststellen, dass der Aufgabenkatalog unserer Gemeinderatspolitik sehr umfangreich ist und bestimmt in 2021 keine Langeweile aufkommen wird. All die Maßnahmen erfordern Weitsicht, Fleiß und Entscheidungsfreude bei Ihnen als Gemeinderat und ebenso bei der Verwaltung.

Ich bedanke mich bei Ihnen, verehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, ausdrücklich für das große Engagement. Ich weiß, es ist schwierig, ohne die klassischen Möglichkeiten von Bürgerversammlungen, öffentlichen Informationsveranstaltungen oder Gesprächen im gewohnten Umfang alle Bürger mitzunehmen. Wir geben uns Mühe und haben vielleicht mit der Digitalisierung, die in Essingen bereits schon weit vorangeschritten ist, neue Möglichkeiten für die Bürgerbeteiligung. Der Dank gilt auch ausdrücklich meinen fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die gerne bei der Gemeinde Essingen mitwirken und sich nach Kräften einsetzen.

Bedanken möchte ich mich ausdrücklich auch bei allen ehrenamtlichen Kräften, die stets enorm viele Leistungen für unsere Gemeinde erbringen.

Somit wünsche ich uns zum Abschluss meiner Ausführungen vor allem ein gesundes Jahr. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Freude an der Kommunalpolitik und alles Gute.

Im Anschluss bedankte sich ebenfalls der stellvertretende Bürgermeister Helmut Borst im Namen aller Gemeinderäte für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Auch wenn oft heftig diskutiert wird und unterschiedliche Meinungen herrschen, wird doch am Ende immer ein guter und mehrheitlicher Beschluss zum Wohl der Gemeinde gefasst.

Investitionsmaßnahmen 2021:

- Begonnen wurde bereits die Erweiterung und der Umbau des Katholischen Kindergartens Sankt Christophorus mit ca. 1,0 Millionen € an Kosten.
 - Beschlossen und auf den Weg gebracht wurde die Erweiterung des gemeindeeigenen REWE-Markts mit 1,1 Million € Investition.
 - Laufende Maßnahmen und Investitionen in das Breitbandnetz (weiße Flecken – Programm) betragen 500.000 € aus eigenen Haushaltsmitteln, hinzu kommen Mittel aus der Bundes- und Landesförderung in Millionenhöhe.
 - Für die Sanierung des Altbauteils beim Dorfhaus Lauterburg sind ca. 250.000 € erforderlich.
 - Für den Aufbau der Nahwärmeversorgung mit der GEO in der Ortsmitte stehen 300.000 € bereit.
 - Das Regenüberlaufbecken Brühl benötigt 170.000 €, das RÜB 1 in Forst wird bereits ertüchtigt.
 - Der Lärmschutzwall entlang der Bundesstraße 29 wurde mit einer Anfinanzierung von 100.000 € berücksichtigt.
 - Für die Erschließung des Baugebiets Galgenweg-Süd steht eine Anfinanzierung in Höhe von 390.000 € bereit.
 - Für die Erschließung des Baugebiets Hasenweide-Süd wurden bereits 490.000 € finanziert.
 - Der Kreisverkehr Blümle beim Penny-Markt wurde mit 220.000 € anfinanziert und soll 2022 fertiggestellt sein.
 - Für die Sanierung und den Ausbau des Riedwegs, 1. BA stehen 250.000 € zur Verfügung. Der Rest muss 2022/23 finanziert werden.
 - Bei der Bundesstraße 29 finden begleitende Baumaßnahmen statt, Leitungsverlegungen, davon im Jahr 2021 ein Anteil von 280.000 €.
 - Der Grunderwerb wurde mit 700.000 € veranschlagt und für das Sanierungsgebiet Unteres Dorf werden 100.000 € bereitgehalten.
- Ein stattliches Bauprogramm und viele kleinere kostenintensive Maßnahmen kommen noch hinzu.

*Rückblick auf das abgelaufene Jahr 2020
und Erwartungen für 2021***ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST****Notrufnummern**

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

**Allgemeinärztlicher Notfalldienst
für Essingen und Lauterburg**

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender
Rufnummer zu erfragen: **Tel. 07 11/7 87 77 88**

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei
Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

**Störungsnummer für Strom- und Gasnetz
der Netze NGO als Tochtergesellschaft
der EnBW ODR AG**

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am
darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 06.02.2021:

Adler-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/61460
Beinstr. 6, 73430 Aalen

Sonntag, 07.02.2021:

Apotheke am Markt Ellwangen, Tel.: 07961/2582
Marktplatz 17, 73479 Ellwangen, Jagst

Hofherrn-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/44041
Hofherrnstr. 50, 73434 Aalen (Hofherrnweiler)

Montag, 08.02.2021:

Apotheke im Reichsstädter Markt, Tel.: 07361/66111
Friedhofstr. 1, 73430 Aalen

Dienstag, 09.02.2021:

Apotheke Abtsgmünd, Tel.: 07366/6359
Hauptstr. 33, 73453 Abtsgmünd

Stifts-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961/90400
Priestergasse 9, 73479 Ellwangen, Jagst

Mittwoch, 10.02.2021:

Apotheke am Markt Hüttlingen, Tel.: 07361/5280581
Abtsgmünder Str. 7, 73460 Hüttlingen

Donnerstag, 11.02.2021:

Apotheke im Kaufland Ellwangen, Tel.: 07961/90510
Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, 73479 Ellwangen, Jagst

Härtfeld-Apotheke Aalen-Ebnat, Tel.: 07367/4454
Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen (Ebnat)

Freitag, 12.02.2021:

Apotheke Dr. Jäger Aalen, Tel.: 07361/62587
Gmünder Str. 4, 73430 Aalen

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter
www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Fehlerteufel beim Veranstaltungskalender 2021**

Die Veranstaltungen am 10.07.2021 der Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinde Essingen **finden nicht statt.**

Das Gartenfest des Musikvereins Essingen findet nicht am 11.07.2021, sondern nur am 18.07.2021 statt.

Wir bitten, die Fehler zu entschuldigen.
Gemeindeverwaltung

Digitalisierung: Einladung zur Onlineveranstaltung

„Digitale Zukunftswerkstatt“

am Dienstag, 9. Februar 2021, um 19.00 Uhr

Zu dieser virtuellen Veranstaltung laden wir Sie herzlich ein und freuen uns über Ihr Engagement. Bereits ab 18.30 Uhr können Sie sich „einwählen“ um etwaige technische und organisatorische Fragen zu klären.

Neben Einblicken in die Welt von morgen, einer Übersicht bereits umgesetzter Digitalisierungsprojekte und weiterer konkrete Beispiele geht es insbesondere darum, gemeinsam mit Ihnen die Digitalisierung als Chance für unsere Gemeinde wahrzunehmen. Zukunft ist das, was wir daraus machen. Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Ideen in die Veranstaltung einbringen.

Die virtuelle Veranstaltung wird über Cisco Webex Meeting abgehalten und ist auf 60 Minuten angesetzt.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir Sie, sich vorab bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (digitalisierung@essingen.de). Sie erhalten dann rechtzeitig vor der Veranstaltung den entsprechenden Link und das Passwort der Videokonferenz.

Gemeinde Essingen verzichtet im Januar auf die Gebühren im Bereich der Kinderbetreuung und Musikschule

Die Gemeinde Essingen wird wegen des Corona-Lockdowns im Januar keine Gebühren für die Kinderbetreuung und die Musikschule erheben und diese ggfls. an die Gebührenzahler zurückerstatten.

Sofern für die Kinderbetreuung eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, wird für diese, wie beim vorherigen Lockdown, ein entsprechender Tagessatz abgerechnet. Auch für den digitalen Unterricht der Musikschule wird das reguläre monatliche Schulentgelt erhoben.

Mit dieser Entscheidung sollen die Eltern und Gebührenzahler in dieser schwierigen Situation unterstützt werden.

Wasserzinsendabrechnung 2020

Zum Ende des Jahres 2020 hat die Gemeindeverwaltung den Wasserverbrauch im gesamten Gemeindegebiet per Kundenabrechnung ermittelt. Die Gebührenbescheide der Endabrechnung mit Rechnungsdatum **08.02.2021** werden ab der KW 5 zugestellt.

Die Rechnungsbeträge sind am **25.02.2021** zur Zahlung fällig. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins maschinell Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden.

Bei Überweisungen bitten wir um **Angabe des Buchungszeichens**.

Den am SEPA-Abbuchungsverfahren Beteiligten werden die Nachzahlungen zum 25.02.2021 eingezogen.

Hinweis zu den Abschlägen:

Wir weisen darauf hin, dass sich die Berechnung der Abschläge auf den Vorjahresverbrauch bezieht und hier jeweils ein Viertel der zu erwartenden Endbeträge als Quartalszahlung veranschlagt wird. Da während des Jahres nur 3 Abschläge veranlagt werden, ist die Jahresendabrechnung als vierter Teil des Jahresverbrauches zu sehen.

Die Änderung der Abschläge ist nur dann notwendig, wenn sich die Lebensumstände der Bewohner ändern (mehr oder weniger Personen im Haushalt, technischer Defekt o. Ä.)

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 07365/8345 gerne zur Verfügung.

Landtagswahl am 14. März 2021 und Bürgermeisterwahl am 14. März 2021 (etwa erforderlich werdende Neuwahl am 11. April 2021)

hier: wichtige Hinweise

Zustellung der Wahlbenachrichtigung Landtagswahl

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

Bürgermeisterwahl

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl (14. März 2021) in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung (der Benachrichtigung ist ein Vordruck für einen Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen beigelegt). Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl (11. April 2021) wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Vgl. auch ausführlich *„Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 14. März 2021 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 11. April 2021“* in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes.

Bürgermeisterwahl und Landtagswahl

Die Wahlbenachrichtigung für die Bürgermeisterwahl wurde insbesondere gemäß § 51 d Absatz 4 KomWO mit der Wahlbenachrichtigung für die Landtagswahl verbunden. Somit erhalten Wahlberechtigte, welche sowohl für die Landtagswahl wie auch für die Bürgermeisterwahl wahlberechtigt sind, eine verbundene (beide Wahlen umfassende) Wahlbenachrichtigung. Wie bei den verschiedenen Wahlen der vergangenen Jahre ist die Wahlbenachrichtigung selbst wieder als Schriftstück im DIN A4-Format gestaltet (Übermittlung/Zustellung erfolgt im Briefkuvert). Die **Zustellung** der verbundenen Wahlbenachrichtigung hat zwischenzeitlich **begonnen**. **Bitte bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigung gut auf und bringen Sie diese am Wahltag in den Wahlraum** (ist in Wahlbenachrichtigung abgedruckt) **mit**. Es wird in diesem Zusammenhang klarstellend darauf hingewiesen, dass die Wahlbenachrichtigung einen Wahlschein nicht ersetzt und daher nicht zur Wahl in einem anderen als dem angegebenen Wahlraum berechtigt. **Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass die Ausgabe/der Versand der Wahlscheine und Briefwahlunterlagen erst zu den gesetzlich normierten Zeitpunkten und nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen (insbesondere auch amtliche Stimmzettel) erfolgen kann. Im Hinblick auf die Stimmzettel der Bürgermeisterwahl wird eine Ausgabe/ein Versand der Wahlscheine und Briefwahlunterlagen voraussichtlich frühestens ab der Kalenderwoche 8/2021 erfolgen können.**

Sofern Sie bis spätestens zum 21. Februar 2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, nehmen Sie bitte **unbedingt sofort Kontakt** mit dem Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 12 (rollstuhlgerecht erreichbar), Telefon 07365/83-25 oder -24, zentrale E-Mail: buergerbuero@essingen.de, Fax 07365/83-27, auf, damit eine Prüfung erfolgen kann. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls auch Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen müssen, wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, dass Sie das Wahlrecht nicht ausüben können. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang **auf die (öffentlichen) Bekanntmachungen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes verwiesen**.

Hinweis:

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, soll die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden. Auf die zusätzliche Verwendung anderer Formen wird deshalb verzichtet.

Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!!!

Gemeinde Essingen

Ostalbkreis

Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Essingen am 14. März 2021

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 15. Februar 2021

Am Montag, 15. Februar 2021, findet um 19:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Zimmer Nr. 112, 1. Stock, im Rathaus Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen (rollstuhlgerecht), eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Gegenstand der Sitzung:

- 1) Hinweis an die Beisitzer, Schriftführer und Hilfskräfte auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten
- 2) Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Essingen am 14. März 2021 und Beschlussfassung über die Zulassung (Zurückweisung) von Bewerbungen; einschließlich der in diesem Zusammenhang stehenden weiteren, erforderlichen Beschlussfassungen, Festlegungen usw.
- 3) Billigung des Einsatzes der automatisierten Datenverarbeitung
- 4) Informationen, Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
- 5) Verschiedenes/Sonstiges

Der Gemeindevwahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Hinweis im Rahmen der Corona-Pandemie:

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Es sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie sind jedoch hinsichtlich der Teilnahme von Interessierten in der Sitzung zusätzliche Vorkehrungen/Maßnahmen usw. erforderlich: So wird, unabhängig von und neben der Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln usw., besonders auf die Einhaltung der notwendigen Mindestabstände, die Desinfektion der Hände beim Betreten der Örtlichkeit sowie auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt) – möglichst auch am Platz – hingewiesen. Auch wird, um mögliche Infektionsketten schnell und effizient identifizieren zu können, darum gebeten, sich in die ausliegende Liste einzutragen. Wir bitten um Verständnis, dass Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, nicht teilnehmen können.

Essingen, 3. Februar 2021

gez. Helmut Borst

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Gemeinde Essingen

Landkreis Ostalbkreis

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde 73457 Essingen wird in der Zeit vom 22. Februar 2021 bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes (Montag bis Freitag, 8:15 Uhr bis 11:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) im Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 12, Erdgeschoss, 73457 Essingen (Ort der Einsichtnahme und Zugang sind rollstuhlgerecht), für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im

Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 11:30 Uhr im Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 12, Erdgeschoss, 73457 Essingen (Ort und Zugang sind rollstuhlgerecht), Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 25 Schwäbisch Gmünd durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. **Zeitgleich mit der Wahl zum Landtag am 14. März 2021 findet am 14. März 2021 auch die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Essingen statt. Wähler, die bei der Landtagswahl und der Bürgermeisterwahl (kommunale Wahl) durch Briefwahl wählen, müssen zwei Wahlbriefe absenden.**
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 12, Erdgeschoss, 73457 Essingen (Ort und Zugang sind rollstuhlgerecht), schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Essingen, 3. Februar 2021

Bürgermeisteramt Essingen

gez. Wolfgang Hofer, Bürgermeister

Gemeinde Essingen

Landkreis Ostalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 14. März 2021 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 11. April 2021

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 14. März 2021 Wahlberechtigten **eingetragen**. Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2). Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 12, Erdgeschoss, 73457 Essingen (Ort und Zugang sind rollstuhlgerecht)**, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag, 21. Februar 2021 beim Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 12, Erdgeschoss, 73457 Essingen (Ort und Zugang sind rollstuhlgerecht), eingehen. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 22. Februar 2021 bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes (Montag bis Freitag, 8:15 Uhr bis 11:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) im Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 12, Erdgeschoss, 73457 Essingen (Ort der Einsichtnahme und Zugang sind rollstuhlgerecht), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 26. Februar 2021, bis 11:30 Uhr, beim Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 12, Erdgeschoss, 73457 Essingen (Ort und Zugang sind rollstuhlgerecht), die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 11. April 2021 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 14. März 2021 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können** für die Wahl am 14. März 2021 bis Freitag, 12. März 2021, 18:00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 11. April 2021 bis Freitag, 9. April 2021, 18:00 Uhr, **beim Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 12, Erdgeschoss, 73457 Essingen (Ort und Zugang sind rollstuhlgerecht), schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen (Wahl am 14.03.2021: gelben; etwa erforderliche Neuwahl am 11.04.2021: blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen (Wahl am 14.03.2021: gelben; etwa erforderliche Neuwahl am 11.04.2021: hellroten) Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlent-

scheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zeitgleich mit der **Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Essingen** am 14. März 2021 findet am 14. März 2021 auch die **Wahl zum Landtag** statt. **Wähler**, die bei der **Bürgermeisterwahl** und der **Landtagswahl** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden.

Essingen, 3. Februar 2021

Bürgermeisteramt Essingen

gez. Helmut Borst, 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 16. Februar 2021**, um **18.30 Uhr**, findet in der **Remshalle** eine **Sitzung** des **Gemeinderates** statt. Zu der Sitzung lade ich freundlich ein.

gez. Helmut Borst

1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Tagesordnung:

1. Bürgermeisterwahl 2021

hier: Entscheidung des Gemeinderates über die Veranstaltung/Durchführung einer öffentlichen Bewerbungsvorstellung im Sinne des § 47 Absatz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und hiermit verbundene Beschlüsse/Festlegungen u. Ä.

Wichtiger Hinweis:

Im Hinblick auf die Beschlussfassung des Gemeinderats im Rahmen seiner öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2021 bezüglich der öffentlichen Bewerbungsvorstellung im Sinne des § 47 Absatz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Rahmen der Bürgermeisterwahl 2021 wird darauf hingewiesen, dass die obige Sitzung am 16. Februar 2021 kurzfristig abgesagt werden kann und somit nicht durchgeführt wird. Im Fall einer kurzfristigen Absage erfolgt eine Mitteilung auf der Homepage der Gemeinde Essingen unter www.essingen.de. Daneben erfolgt auch ein Ausgang am Sitzungsgebäude. Alternativ können Sie sich am Sitzungstag auch telefonisch unter der Rufnummer 07365/83-33 über eine mögliche Absage erkundigen.

Zur öffentlichen Sitzung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie sind jedoch hinsichtlich der Teilnahme von Interessierten in der öffentlichen Sitzung zusätzliche Vorkehrungen/Maßnahmen usw. erforderlich: So wird, unabhängig von und neben der Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln usw., besonders auf die Einhaltung der notwendigen Mindestabstände, die Desinfektion der Hände beim Betreten der Örtlichkeit sowie auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt) – möglichst auch am Platz – hingewiesen. Auch wird, um mögliche Infektionsketten schnell und effizient identifizieren zu können, darum gebeten, sich in die ausliegende Liste einzutragen. Wir bitten um Verständnis, dass Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch

nicht 10 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, nicht teilnehmen können.

FUNDAMT

Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln

Fundort: Schulhof Parkschule Essingen

Fundtag: 31.01.2021

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabeanspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

SCHULNACHRICHTEN

Parkschule Essingen



Informationen zur Gemeinschaftsschule Parkschule Essingen

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen mussten die Informationsabende zur Gemeinschaftsschule und auch die beliebten Schnuppertage leider ausfallen. Deshalb haben Schulleitung und Lehrkräfte ein Video erstellt, in dem interessierte 4.-Klässler und ihre Eltern die Parkschule Essingen kennenlernen können.



Ausschnitte aus dem „virtuellen Schulhausrundgang“

Bei einem virtuellen Rundgang führt Schulleiter Dr. Kinz durch das Schulhaus und zeigt und erklärt gemeinsam mit verschiedenen Lehrkräften die Räumlichkeiten, die Arbeitsweise und die Aktivitäten an der Parkschule. Außerdem finden interessierte Eltern auf der Homepage (www.parkschule-essingen.de) eine vertonte Präsentation, die Einblick in die Schulkonzeption der Gemeinschaftsschule in Essingen gibt.

Anmeldungen für die Gemeinschaftsschule sind ab 05.02.2021 jederzeit möglich. Für noch offene Fragen oder individuelle Beratung steht die Schulleitung gerne zur Verfügung unter:

E-Mail: info@parkschule-essingen.de

Telefon 07365/388

SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. „Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe“, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als „Fragebögen zur Grundrente“ auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

„Die Grundrente ist keine eigenständige Rente“, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: „Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausbezahlt.“ Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Beratungsangebot „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB®)

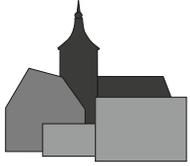
Die EUTB® Ostalb und die EUTB® Ostalbkreis sind Anlaufstellen für Menschen mit einer (drohenden) Behinderung und deren Angehörige zu allen Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe. Wir bieten Ihnen vertrauliche, individuelle und kostenlose Beratung an. Sie können Beratungstermine bei der EUTB® Ostalb, Ziegelstraße 27, 73431 Aalen, unter Telefon: **07361/99974-80 und -81** oder E-Mail: info@eutb-ostalb.de oder bei der EUTB® Ostalbkreis, Schulstraße 7, 73432 Aalen, unter Telefon: **07361/880079** oder E-Mail: eutb.ostalbkreis@kbs-ai.de vereinbaren. Termine sind in Aalen, Wasseralfingen, Ellwangen, Schwäbisch Gmünd, Bopfingen, Abtsgmünd sowie bei Bedarf auch bei Ihnen zu Hause möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter www.teilhabeberatung.de und aktuelle Informationen in der Tagespresse oder unter www.eutb-ostalb.de sowie unter www.eutb-ostalbkreis.de.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Essingen



TERMINE

Sa., 6. Februar 2021

16.30 Uhr Konfi-Tag online

So., 7. Februar 2021 - Sexagesimae

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebr. 3,15)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

Opfer: Für die Diakonie der Landeskirche
s. u. Verschiedenes

Mo., 8. Februar 2021

20.00 Uhr Posaunenchorprobe **entfällt!**

So., 14. Februar 2021

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

VERSCHIEDENES

Nach den aktuellen Beschlüssen der Bund-Länder-Runde am 19. Januar 2021 dürfen ab sofort bei Gottesdiensten keine Alltagsmasken aus Stoff mehr getragen werden, sondern müssen medizinische Masken (OP-Masken oder FFP2) genutzt werden. Wir bitten Sie, dies beim Gottesdienstbesuch zu beachten. Sollten Sie keine medizinische Maske besitzen, können wir Ihnen gern für den Gottesdienst eine am Kircheneingang geben. Ansonsten gelten die bisherigen Bestimmungen unseres Hygienekonzepts weiterhin.

Herzlich willkommen zum Gottesdienst!

Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich zu reduzieren, bitten wir Sie folgende Hygienevorschriften zu beachten:

Aktuell dürfen **70 Einzelpersonen** oder maximal **100 Personen in Familiengemeinschaft** an unseren Gottesdiensten teilnehmen.

Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** (FFP-2 oder OP-Maske).



Wir müssen alle **Gottesdienstbesucher namentlich mit ihren Kontaktdaten erfassen**. Hierzu führt unser Kirchendienst am Eingang eine Liste, die nach vier Wochen vernichtet wird.

Bitte halten Sie **1,5 Meter Abstand** voneinander ein. Angehörige desselben Haushalts können zusammensitzen. Setzen Sie sich bitte nur an die **markierten Stellen**.



An den Eingängen steht ein **Händedesinfektionsmittel** für Sie bereit.

Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Kirchendienstes.

Falls Sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, ist eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.



Ihr Pfarrer Torsten Krannich und der Essinger Kirchengericht

Opfer am 7. Februar 2021 für die Diakonie der Landeskirche

„Macht also einander Mut und helft euch gegenseitig weiter, wie ihr es ja schon tut.“ (1. Thess. 5,11)

Unerwartet hat es viele Menschen getroffen: Sie haben genügend verdient, Geldsorgen kannten sie nicht – dann kam die Corona-Krise. Und mit ihr die Frage, wie es finanziell weitergeht. Erst

Kurzarbeit, dann Arbeitslosigkeit. Oder es geht fast nichts mehr, weil man selbstständig ist – in der Gastronomie oder als Veranstaltungstechniker. Oder eine Krankheit zwingt einen in die Erwerbslosigkeit. Dazu kommen die Menschen, die schon vor der Corona-Krise ihre Miete gerade so aufbringen konnten und Kredite abzahlen müssen. Sich neue Schuhe kaufen oder die Kinder technisch fürs Lernen zu Hause ausstatten, das ist schwierig. Die Diakonie in Württemberg hilft mit ihren Schuldnerberatungsstellen. Menschen in finanziellen Notlagen werden beraten und begleitet. Oft gilt es, zunächst gemeinsam alle Bescheide und Rechnungen zu sortieren und die Existenz zu sichern. Viele dieser Dienste haben einen Hilfsfonds für Notfälle, wenn Menschen rasch finanzielle Unterstützung brauchen. Solche Fonds sind auf Spenden angewiesen. Helfen auch Sie mit Ihrer Spende dabei, diakonische Angebote für finanziell in Not geratene Menschen und kurzfristige Einzelfallhilfe zu ermöglichen.

Evang. Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfeleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837
E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149
BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr,
in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 6. Februar 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 7. Februar 2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis

L1: Ijob 7, 1-4.6-7, Aps: PS 147 (146), 1-2.3-4.5-6 (R:vgl. 3a)

L2: 1 Kor 9, 16-19.22-23, Ev: Mk 1, 29-39

9.00 Uhr heilige Messe

10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Dienstag, 9. Februar 2021

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnheim

Freitag, 12. Februar 2021

17.30 Uhr Rosenkranz (Dewangen)
18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Samstag, 13. Februar 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr heilige Messe
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)
17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 14. Februar 2021 – 6. Sonntag im Jahreskreis

L1: Lev 13,1-2.43ac.44ab.45-46, APs: Ps 32 (31), 1-2.5.10-11
(R: vgl. 7)

L2: 1 Kor 10, 31-11,1, Ev: Mk 1, 40-45

10.30 Uhr heilige Messe
9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)
10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Weihnachten 2020



Ein herzliches „Dankeschön“ an die vielen Helfer, die auch dieses Jahr wieder den Christbaum und die Krippe aufgestellt und geschmückt haben. Ebenfalls möchten wir unseren Damen, welche für den Blumenschmuck zuständig sind, ein herzliches Dankeschön aussprechen, die unsere Kirche so schön weihnachtlich geschmückt haben.

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,
Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17**

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch	10.00 Uhr–12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr–18.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr–17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de
Internet: se-rems-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Froszttega, Tel. 07366/6323,
Fax 07366/922875
E-Mail: andreas.froszttega@drs.de
Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen
Donnerstags ab 17.00 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,
Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762
IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62
BIC: OASPDE6AXXX
VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001
IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01
BIC: GENODES1AAV

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



Samstag, 6. Februar 2021

16.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Konfi-Tag digital Diakonie

#Perspektiven wechseln

- **Livestream**
 - Dein Zuhause
- **Spannende Interviewgäste**
 - Deine Fragen

- **Live Abstimmungen**
 - Deine Meinung
- **Interaktive Fragerunden**
 - Deine Antworten
- **Kleingruppenworkshops**
 - Dein Interesse
- **Jugendgottesdienst ZAGG**
 - Dein Glaube

An dem digitalen Konfitag des Kirchenbezirks Aalen von Essingen bis Ellwangen, und Bopfingen, Wört, bis Neresheim kann jede/r von daheim aus teilnehmen. Es wird ein internetfähiges Gerät mit Kamera und Mikrofon benötigt. Der Beginn sowie der Jugendgottesdienst wird von Aalen aus gestreamt und kann über YouTube angeschaut werden. Bei den Workshops kann man sich einen aussuchen. Dieser findet über das Videokonferenztool Big-BlueButton statt.

Sonntag, 7. Februar 2021

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

Mittwoch, 10. Februar 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht digital - die Jugendlichen erhalten Aufgaben

Sonntag, 14. Februar 2021 Januar 2021

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

Hygienekonzept

Die Dauer des Gottesdienstes ist auf ca. 35 Minuten reduziert. Wir verzichten auf das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen.

Die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder FFP2-Maske) zu tragen, gilt für die gesamte Dauer des Gottesdienstes. Die Erfassung der Teilnehmenden ist verpflichtend. (An jedem Platz liegt ein Papier und ein Stift aus, mit der Bitte, sich mit Namen einzutragen.)
Wir sind häufig nur eine kleine Gottesdienstgemeinde von wenig mehr als 10 Personen. Wenn Sie dazukommen wollen, ist mit Abstand viel Platz für Sie!



KONFI-TAG DIGITAL
6. Februar, 16.30 Uhr
Alle weiteren Infos unter:
EJA-AALEN.de/Angebote/Konfitag
Ev. Jugendwerk Bezirk Aalen

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt,
Bäckergasse 7,
Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471
E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:
http://www.lauterburg-evangelisch.de
Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeindesekretariat: Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 Uhr bis 15.45 Uhr anzutreffen.

E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de
Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865
Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379
Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281
IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX
VR Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004
IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

wicklung der Corona-Pandemie. Haben Sie Fragen zu Corona, die Sie gerne beantwortet haben möchten? Dann schicken Sie diese bitte im Vorfeld an Jakob@jazujakob.de. Die Einwahldaten für die öffentliche Veranstaltung sind über <https://jazujakob.de/termine> abrufbar.

VEREINSNACHRICHTEN

TSV Essingen



Abteilung Jugendfußball

Crowdfunding -

Teambusse für unsere Jugendmannschaften

Unsere Fußballtalente haben über das Jahr verteilt viele Termine - Spieltage, Turniere oder auch Trainingslager und vieles mehr. Mindestens die Hälfte dieser Termine finden nicht in Essingen statt, sondern außerhalb. Im kontinuierlichen Optimierungsprozess hat jetzt die Jugendleitung ein Konzept ausgearbeitet, womit die Kids in Zukunft sicher und gemeinsam zu diesen Auswärtsterminen gelangen. Hierzu ist ein Leasing von 2 Fahrzeugen (Teambusse mit jeweils 9 Sitzplätzen) geplant.

Die Trainer und Betreuer unserer Jugendmannschaften können diese buchen und nutzen. So können unsere Kids wie Profis mit unseren eigenen TSV-Teambussen anreisen.

Jetzt benötigen wir für die Realisierung dieses Projektes ein entsprechendes Startkapital.

In Kooperation mit der VR Bank wurde dazu ein Crowdfunding-Projekt gestartet:

Crowdfunding basiert auf der Grundidee, dass sich viele Menschen für ein Projekt begeistern und es durch eine individuelle Spende finanziell unterstützen.

Unter folgendem Link gelangt ihr zur Projektstartseite - www.vrbank-ostalb.viele-schaffen-mehr.de/sicherheit-fuer-unsere-kids
Jede Spende von 5 bis 25 Euro wird von der VR Bank verdoppelt. Natürlich darf auch immer mehr gespendet werden. Hierzu benötigt ihr lediglich eine gültige E-Mail-Adresse.

Die Projektlaufzeit geht bis einschließlich 28.04.2021.

Habt ihr weitere Fragen dazu oder Probleme mit der Online-Spende, dann wendet euch direkt an unseren Jugendkassier Achim Gress (achim.gress@tsvessingen.de)

„Auch Kleines kann Großes bewegen! Für die Kinder, für die Jugend - Sicher und gemeinsam zu den Fußballspielen!“

Sei auch DU dabei - für eine sichere Zukunft unserer Kids und für einen erfolgreichen Jugendfußball in Essingen!! #alleEsse

Es grüßt euch eure Jugendleitung,

Achim, Martin, Horst, Tobias, Karl und Frank

Kegelabteilung

SPD-Ortsverein Essingen



Der direkte Draht – Telefonsprechstunde mit Jakob Unrath

Der SPD-Landtagskandidat Jakob Unrath lädt am Freitag, dem 5. Februar 2021, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, zu einer Telefonsprechstunde ein. Sie erreichen Jakob Unrath direkt unter der Telefonnummer 07172/9358943 und können mit ihm über alle politischen Themen ins Gespräch kommen.

Jakob Unrath im Gespräch mit Prof. Dr. Karl Lauterbach (MdB) – Wann ist Schluss mit Corona?

Prof. Dr. Karl Lauterbach ist in diesen Wochen ein Glücksfall. Als Professor für Gesundheitsökonomie, Epidemiologe und gleichzeitig führender Gesundheitspolitiker arbeitet er an der Schnittstelle wichtiger Entscheidungen. Das macht ihn zu einem der gefragtesten Experten während der Pandemie. Weil er weiß, von was er redet.

Am Mittwoch, 10. Februar 2021, von 18.30 – 20.00 Uhr, ist Karl Lauterbach im Gespräch mit SPD-Landtagskandidat Jakob Unrath zu erleben. Aus erster Hand gibt es an diesem Abend in einer Internet-Veranstaltung Informationen rund um die aktuelle Ent-

PARTEIEN

NACHRUF

Walter Scholz

Wir trauern mit den Angehörigen um unser Gründungsmitglied und langjährigen Kassier und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Deine Sportskameraden der Kegelabteilung des TSV Essingen

SPRICH NICHT VOLLER KUMMER VON MEINEM WEGGEHEN, SONDERN SCHLIESSE DEINE AUGEN, UND DU WIRST MICH UNTER EUCH SEHEN, JETZT UND IMMER. – KHALIL GIBRAN

Wir suchen: Wohnhaus mit kleiner Werkstatt oder Anbau

www.klammer-waibel.de

Telefon: 0 71 75/92 23 95

GEMEINDE STÖDTLEN, OSTALBKREIS

Die Gemeinde Stöttlen (1.900 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Verwaltungsfachkraft für das



Sekretariat des Bürgermeisters (m/w/d) (unbefristet, Vollzeit, bis EG8 TVöD)

- Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere
- Sekretariatsaufgaben für den Bürgermeister (Schriftverkehr, Terminvergabe u. a.)
 - Zentraler Posteingang und Telefonzentrale
 - Redaktion des Mitteilungsblattes
 - Terminverwaltung der öffentlichen Gebäude
 - Eingang von Bauanträgen
 - Pflege der Homepage
 - Sitzungseinladungen mit digitalem Ratssystem
 - Vertretung Bürgerbüro

Die Stelle eignet sich u. a. für Bewerber/innen mit abgeschlossener Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, Kaufmann/-frau für Bürokommunikation o. Ä. Gute EDV-Kenntnisse, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität sowie hohe Einsatzbereitschaft werden erwartet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 20.02.2021 an das Bürgermeisteramt Stöttlen, Rathausstraße 11, 73495 Stöttlen, E-Mail: leinberger@stoedten.de. Für Fragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Leinberger, Telefon 07964/9009-0 zur Verfügung.

Sozialverband VdK - Ortsverband Essingen



75 Jahre VdK-Ortsverband Essingen
Das sind 75 Jahre Erfahrung im Sozialrecht
und 75 Jahre Seite an Seite mit Menschen,
die Hilfe brauchen und benachteiligt sind.

Liebe VdK'ler, liebe Leserinnen, liebe Leser!

1945, nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht und der Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus gründeten sich in den darauffolgenden Jahren in allen westlichen Zonen die Ortsverbände des VdK.

Millionen von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, für viele verwundete Soldaten, für die Kriegerwitwen und für die Vertriebenen wurde die Selbsthilfeorganisation des VdK zu einer neuen Heimat, zu einem Fels in der Brandung. Die Kriegsopferversorgung war zu seiner Zeit das zentrale Thema und schon in den Anfängen war der VdK, so wie heute immer noch, ganz nah bei den Sorgen und Nöten der Menschen und ihrer Familien.

Zu diesem Zweck trafen sich am 01.02.1946 15 Männer und Frauen aus Essingen im Gasthaus Adler, um den VdK-Ortsverband Essingen zu gründen.

Dies waren Isidor Artmann, Eugen Barth, Magdalena Bauer, Karl Bäurle, Georg Bauer, Siegfried Georgii, Hans Holtz, Paul Holz, Karl Huber, Ernst Klinger, Georg König, Karl Kohler, Marie Öchsle, Fritz Wirth und Jakob Wirt.

Man widmete sich damals schon dem Thema soziale Gerechtigkeit, setzte sich ein für die Entwicklung unseres Sozialstaats und baute mehr und mehr die Interessenvertretung in der Sozialpolitik aus. Natürlich kam in den Ortsverbänden das gemütliche Beisammensein sowie die gemeinsamen Aktivitäten auch nicht zu kurz.

Im OV Essingen gab es seit 1946 folgende 6 Vorstände:

1946-1952	Karl Kohler
1952-1971	Albert Funk
1971-1998	Ernst König
1998-2014	Horst Wormser
2014-2018	Monika Greß
seit 2018	Holger Diehl

Der anfänglich bescheidenen Mitgliederzahl von 15 stieg bereits im Jahr 1952 auf 108 und heute sind wir, dank einer aktiven Vorstandschaft mit ihrem vielfältigen, sozialen Engagement und regen Vereinsleben mit 311 Mitgliedern einer der stärksten und



24h Betreuung zu Hause

aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700

Sozialagentur
Nordwürttemberg

www.sozialagentur-nw.de

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich



EBERHARD

BESTATTUNGEN

WEGBEGLEITUNG FÜR TRAUERENDE



Essingen www.eberhard-bestattungen.de
Tel. 07365/1333 mail@eberhard-bestattungen.de

ANZEIGEN BITTE RECHTZEITIG AUFGEBEN!

KLEINE FAMILIE SUCHT DRINGEND

**3- bis 4-Zimmer-Wohnung
od. kleines Haus zur Miete**

in Essingen und Umgebung. Tel. 01 73/1 68 49 23

ältesten Ortsverbände im Kreisverband Aalen und stolz darauf. Hierzu sprechen wir unseren Dank und Anerkennung an alle unsere Mitglieder aus.

Heute, 75 Jahre nach der Gründung, ist das Sozialrecht zum zentralen Thema des VdK geworden, hat sich der Verband zu einem großen, modernen Sozialverband entwickelt, der für soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung kämpft und sich gegen Sozialabbau stark macht.

Heute, 75 Jahre nach der Gründung, ist der VdK mit seiner sozialen Rechtsberatung eine nicht mehr weg zu denkende Institution, die bei allen sozialpolitischen Themen, Fragen und Problemen dabei ist, soziale Ungerechtigkeiten anmahnt und für viele seiner Mitglieder so manchen Gerichtsprozess auf den Weg und zum Sieg geführt hat.

Heute, 75 Jahre nach der Gründung, ist der VdK mit bundesweit über 2 Millionen Mitgliedern (Tendenz steigend) der größte Sozialverband Deutschland, und dieser wird sich auch in Zukunft seiner sozialpolitischen Verantwortung bewusst sein und sich immer dann zu Wort melden, wenn die Sozialpolitik in Schiefelage gerät.



Sehr gerne hätten wir diesen Tag gemeinsam gefeiert, die jetzige Situation lässt es aber leider nicht zu. Aber wir sind zuversichtlich, dass die Zeit kommen wird und wir gemeinsam darauf anstoßen können. Danke für eure Treue, bleibt uns weiterhin wohlgesonnen und vor allen Dingen gesund.
Eure Vorstandschaft

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90